

An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften,
Zweckverbände und Kommunal beherrschte
juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 18. Januar 2024
R X/st

Rundschreiben 02/2024

Umweltpreis 2024 der Bayerischen Landesstiftung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Landesstiftung wird auch im Jahr 2024 einen Umweltpreis vergeben und hat erneut das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) mit der Ausschreibung betraut.

Der Preis wird seit 1985 vergeben und ist mit **30.000 Euro** dotiert.

Mit ihm sollen herausragende praktische oder wissenschaftliche Leistungen gewürdigt werden, die in besonderem Maße zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt beitragen und einen engen Bezug zu Bayern haben. Dies umfasst insbesondere:

- Innovative Projekte im technischen Umweltschutz, z. B. der Abfallwirtschaft, der Wasserreinhaltung oder des Lärmschutzes;
- neue, zukunftsorientierte Wege / Vorgehensweisen im Naturschutz oder in der Umweltbildung;
- Leistungen mit Bezug zum Klimaschutz, zur Umsetzung der Energiewende wie auch im Bereich des ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens oder im Umweltmanagement.

Der Umweltpreis kann an Einzelpersonen, Organisationen, Unternehmen und Gruppen unabhängig von der Rechtsform vergeben werden. Diese müssen jedoch von Dritten vorgeschlagen werden. Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht bayerischen Institutionen und allen Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns zu.

Entsprechend kann auch der Bayerische Gemeindetag Vorschläge für den kommenden Wettbewerb abgeben. Wir würden auf diese Weise besonders innovative Ansätze unterstützen.

Wir möchten Sie deshalb bitten, falls Sie Ihr Projekt entsprechend einstufen, uns geeignete Bewerbungsunterlagen zuzusenden. Die Bayerische Landesstiftung hat mitgeteilt, dass auch Bewerbungen, die bereits in der Vergangenheit abgegeben und nicht berücksichtigt wurden, erneut eingereicht werden können.

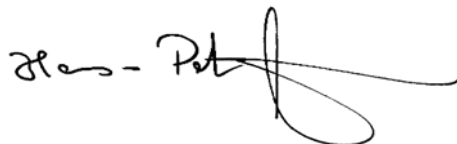
Die Bewerbungsfrist beim LfU endet am 31. März 2024. Die Unterlagen sollten uns daher

bis spätestens 22. März 2024

übermittelt werden, damit wir diese sichten und rechtzeitig an das Landesamt für Umwelt als die mit der Ausschreibung betraute Stelle weiterleiten können.

Die Richtlinien für die Vergabe des Preises, der Bewerbungsbogen sowie weitere Informationen können unter www.lfu.bayern.de/umweltpreis oder unter www.landesstiftung.bayern.de als PDF-Dateien heruntergeladen werden. Die Übersendung eines ausgefüllten Bewerbungsbogens nebst Anlagen an den Bayerischen Gemeindetag erfolgt bitte ausschließlich über E-Mail an stefan.graf@bay-gemeindetag.de.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Mayer
Stellvertreter des
Geschäftsführenden
Präsidialmitglieds